

## 01 WEGE IN DER ALTERSVORSORGE.

Altersvorsorge kann ganz einfach sein:  
Denn in jeder Lebenslage gibt es Mög-  
lichkeiten, die spätere Rente ohne großen  
Aufwand aufzubessern.

## 02 STAATLICH GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE.

3 Varianten der staatlich geförderten  
Altersvorsorge im Überblick.

## 03 ALTERSVORSORGE FÜR 400-EURO-KRÄFTE.

Auch Minijobber können über die be-  
triebliche Altersvorsorge (bAV) und die  
Riester-Rente zusätzliche Altersvorsorge  
betreiben.

## 04 KFZ-VERSICHERUNG: STICHTAG 30.11.2008

KFZ-Schutz zu fairen Konditionen. Damit  
Sie immer bestens unterwegs sind.

# Altersvorsorge

*Welcher Weg ist der richtige?*



## WEGE IN DER ALTERSVORSORGE.

*Setzen Sie nie alles auf eine Karte.*

**Altersvorsorge kann ganz einfach sein: Denn in jeder Lebenslage gibt es Möglichkeiten, die spätere Rente ohne großen Aufwand aufzubessern. Ob Jung oder Alt, ob Gut- oder Geringverdiener, für jeden gibt es Wege zu einer höheren Rente.**

Altersvorsorge geht alle an; die Wege dorthin können aber sehr unterschiedlich sein. Welcher Weg für Sie der Beste ist, hängt von Ihnen und Ihrer persönlichen Situation ab.

Ihr Altersvorsorge-Cocktail kann bis zu drei Zutaten enthalten: Basisversorgung, Zusatzversorgung und Kapitalanlagen. Welcher Mix nun für Sie optimal ist und welche Zu-

taten in Ihren Cocktail kommen, hängt aber ganz entscheidend von Ihrer individuellen Situation ab.

### **Folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:**

- Vermögens- und Einkommenshöhe
- Versorgungslücke im Alter
- Steuerliche Situation
- Anlagehorizont
- Anlegermentalität
- Rentabilität
- Liquidität
- Inflationserwartung

Je nachdem, welche Bedeutung Sie den verschiedenen Kriterien zuordnen, werden die Zutaten auf Ihren Altersvorsorge-Cocktail abgestimmt.



## GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE.

*Da steckt was für Sie drin.*

### **1. Riester-Rente.**

Angestellte, Arbeiter, Beamte, Selbstständige und selbst deren Ehepartner haben Anspruch auf Riester-Förderung. Mit Zulagen und Steuerbefreiung hilft der Staat kräftig beim Sparen.

- **Riester-Rente: Staatsprämie**
- **Riester-Förderung: ab 2008**
- **Sonderausgabenabzug: Bis zu 2100 €**
- **Grundzulage: 154 €**
- **Kinderzulage: 185€ / 300 €<sup>1)</sup>**
- **Zuschuss für Berufseinsteiger: 200 €<sup>2)</sup>**
- **Mindesteigenbeitrag: 4%<sup>3)</sup>, mindestens aber 60 €**
- **Höchstbeitrag: 2.100 €<sup>4)</sup>**

1) für ab 2008 geborene Kinder

2) einmalig für Berufseinsteiger bis zum Alter von 25 Jahren

3) des Vorjahreseinkommens abzgl. Zulagen

4) inkl. Zulagen.

### **3. Schicht - Kapitalanlagen**

- private Kapital- und Rentenversicherungen, die nicht zwingend für die Altersvorsorge genutzt werden müssen

### **2. Schicht - Zusatzversorgung**

- Riester-Rente / Prämien-Rente
- betriebliche Altersvorsorge (bAV)

### **1. Schicht - Basisversorgung**

- private Basis-Rente / Rürup-Rente
- gesetzliche Rentenversicherung
- Beamtenversorgung
- berufsständische Versorgung
- landwirtschaftliche Alterskasse

## 2. Basis-/Rürup-Rente.

Von der Basis-/Rürup-Rente profitieren vor allem Selbstständige. Für die eingezahlten Beiträge erhalten Sparer bis zu 40 000 Euro Steuervergünstigungen. Davon ziehen Sie in diesem Jahr bis zu 25 600 Euro Sonderausgaben ab.

**Vorteil:** Der Prozentsatz, den Sie als Sparer von Ihren Beiträgen absetzen können, steigt bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent. Maximal sind es dann 40 000 Euro im Jahr, die das Finanzamt zusammen mit den Beiträgen für die gesetzliche Rentenversicherung und berufsständische Versorgungswerke anerkennt.

## 3. Betriebliche Altersvorsorge.

Angestellte und Arbeiter können zusätzlich in die betriebliche Altersvorsorge investieren. Die Beiträge für Direktversicherung, Pensionskasse oder –fonds sind steuer- und sozialabgabenfrei. Dafür sind allerdings die Renten oder Kapitalsummen im Alter voll steuerpflichtig.

**Vorteil:** Die Beiträge der Arbeitnehmer für die betriebliche Altersvorsorge zahlt der Arbeitgeber vom Lohn ab. Sie sind bis zur Höhe von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung steuerfrei. Zusätzlich zu den steuerfreien Beiträgen und der Befreiung von Sozialabgaben können Arbeitnehmer 1.800 Euro Lohn im Jahr steuerfrei investieren.

## TIPP FÜR MINIJOBBER.

### Altersvorsorge für 400-Euro-Kräfte.

Über die „minijobrente“ können ab sofort auch Minijobber zusätzliche Altersvorsorge betreiben. Statt Geld bringen Sie als Minijobber für Ihre betriebliche Altersvorsorge Arbeitszeit auf. Der Arbeitgeber entlohnt diese Arbeit über die Beitragszahlung in eine Direktversicherung. Bei einer angenommenen wöchentlichen Mehrarbeit von zwei bis drei Stunden ist mit einem monatlichen Versicherungsbeitrag von 80 bis 120 Euro zu rechnen.

Je nach persönlichen Voraussetzungen entstehe so eine monatliche Betriebs-Rente. Diese Altersvorsorge ist pfändungs- und Hartz IV-sicher. Auch der Status als geringfügig Beschäftigter bleibt erhalten. Und für den Arbeitgeber hat die „minijobrente“ ebenfalls nur Vorteile: So sind die Beiträge Betriebsausgaben sowie steuer- und sozialversicherungsfrei.

Ohne „minijobrente“	Mit „minijobrente“
Dauer des Minijobs 20 Jahre	Dauer des Minijobs 20 Jahre + 10 Stunden pro Monat
Einkommen 400 Euro 40 Arbeitsstunden pro Monat	Einkommen 400 Euro <b>Beitrag „minijobrente“ 100 €</b> Arbeitszeit 50 Stunden pro Monat
Resultierender Rentenanspruch 2,96 € pro Arbeitgeber x 20 Jahre	Rentenanspruch aus gesetzl. Rente 59,20 € <b>Anspruch auf „minijobrente“ ca. 131,80</b>
<b>Anspruch mtl. 59,20 €</b>	<b>NEU! Anspruch mtl. 191,00 €</b>

## UNSERE EMPFEHLUNG

Lassen Sie sich Ihren Altersvorsorge-Cocktail mixen.



Siegfried Tretter

Bei der Zusammenstellung Ihres Altersvorsorge-Cocktails gibt es nur einen vernünftigen **Tipp: Lassen Sie sich Ihren persönlichen Altersvorsorge-Cocktail mixen anstatt sich selbst als Barkeeper zu versuchen.** Als Ihr Finanz- und Versicherungsmakler wissen wir ganz genau, worauf es bei der Zusammenstellung ankommt.

Bei der Planung der richtigen Altersvorsorge-Strategie sind viele Punkte zu beachten, die wir gerne in einem **ausführlichen Beratungsgespräch** mit Ihnen diskutieren.

Wir benötigen lediglich einige Informationen, wie z. B. **aktuelle Renteninformation** der Deutschen Rentenversicherung, **Einkommenssteuerbescheid**, bestehende, uns nicht vorliegende **Altersvorsorgeverträge** und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein **maßgeschneidertes Konzept**, das exakt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Zudem zeigen wir Ihnen verschiedene Anlagemöglichkeiten auf und filtern für Sie die besten Anlageprodukte heraus.

Wir freuen uns schon jetzt von Ihnen zu hören: Sprechen Sie einfach mit uns. Denn in jeder Lebenslage gibt es Möglichkeiten, die spätere Rente ohne großen Aufwand aufzubessern.

## Wichtige Veränderungen in der Krankenversicherung.

► Ab dem 01.01.2009 zahlen alle gesetzlich Krankenversicherten den gleichen Beitragssatz. Dieser wird von der Bundesregierung Anfang November bekannt gegeben. In Expertenkreisen wird gemutmaßt, dass sich der Beitragssatz in Richtung 15 % bewegt.

► Zum 01.01.2009 fällt für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige das Krankentagegeld weg. Für Sie gibt es zwei Möglichkeiten:

- In Form eines Tagegeldtarifes bei einem privaten Krankenversicherer
- In Form eines Wahltarifes bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Aber Vorsicht: Hierbei entsteht eine 3-jährige Vertragsbindung ohne Sonderkündigungsrecht bei Beitragsanpassung. Die gesetzliche Krankenversicherung richtet das Krankengeld nicht nach der Höhe Ihres Einkommens aus, sondern begrenzt es auf die Beitragsbemessungsgrenze. Je höher Ihr Einkommen, desto höher sind Ihre Einkommenseinbußen im Krankheitsfall. Daher empfehlen wir die Absicherung über einen privaten Krankenversicherer.

► Im ersten Halbjahr 2009 besteht für privat Krankenversicherte die Möglichkeit den Versicherer zu wechseln und einen Teil seiner Altersrückstellungen mitzunehmen. Bedenken Sie aber: Sie sind daran gebunden, für 18 Monate in einen Basistarif zu wechseln, dessen Leistungskatalog auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung liegt. Ein Wechsel in einen leistungsstärkeren Tarif ist erst nach 18 Monaten möglich und erfordert in der Regel eine erneute Gesundheitsprüfung für die Mehrleistung. Und noch eines sollten Sie bedenken: Der Wechsel erfolgt auf alle Fälle mit einem höherem Eintrittsalter und höherem Beitrag. Hat sich Ihr Gesundheitszustand verändert, ist der Wechsel unter Umständen nicht oder nur mit Erschwernissen, wie z. B. Beitragszuschlägen möglich.



### Herausgeber

Tretter Versicherungsmakler GmbH  
Fpaben 17  
92681 Erbandorf

Internet [www.tretter-versicherungsmakler.de](http://www.tretter-versicherungsmakler.de)

**30.11.**  
**KFZ-STICHTAG**

## KFZ-Versicherung: Stichtag 30.11.2008

Damit Sie immer bestens unterwegs sind, bieten wir Ihnen auch dieses Jahr die Möglichkeit, Ihre bestehenden Kfz-Versicherungen zum Jahreswechsel zu überprüfen.

Zur generellen Situation in der Kfz-Versicherung haben bereits viele Versicherer erklärt, dass es zu keinen oder nur zu moderaten Anpassungen im Tarif kom-

men wird. Da außerdem in sehr vielen Ihrer Versicherungsverträge besondere Bedingungen und Leistungserweiterungen, wie z. B. die FahrerSchutz-Deckung, Rabattschutz, grobe Fahrlässigkeit usw. mitversichert sind, ist ein Wechsel in den meisten Fällen nicht anzuraten.

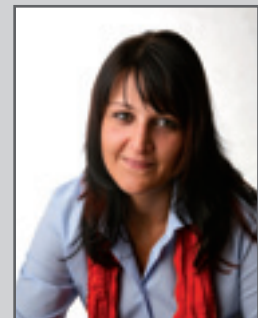
Gerne überprüfen wir Ihren Kfz-Versicherungstarif zum 01.01.2009. Vereinbaren Sie dazu bitte bis **spätestens 06.11.2008** mit unserer Kfz-Expertin Sandra Hoffmann einen Termin in unserem Hause.

### Ihre Ansprechpartnerin für Ihre Kfz-Versicherung

**Sandra**

**Hoffmann**

Versicherungskauffrau



Tel.: 0 96 82 / 18 343-0

E-Mail: [s.hoffmann@tretter-versicherungsmakler.de](mailto:s.hoffmann@tretter-versicherungsmakler.de)

Telefon 0 96 82 / 18 343-0  
Fax 0 96 82 / 18 343-26  
Email [info@tretter-versicherungsmakler.de](mailto:info@tretter-versicherungsmakler.de)

**TRETTTER**   
Finanz- und Versicherungsmakler